

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 20.

Marienwerder, den 17. Mai.

1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.
Annahme von Beträgen auf telegraphische Postanweisungen seitens der Telegraphenämter.

Die Kaiserlichen Telegraphenämter an solchen Orten, an denen eine Postanstalt sich befindet, sind sämtlich ermächtigt worden, vom 1. Juni ab in Vertretung der Orts-Postanstalt Beträge auf Postanweisungen, welche auf telegraphischem Wege überwiesen werden sollen, von den Absendern entgegen zu nehmen.
Berlin W., den 6. Mai 1876.

Der General-Postmeister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Kaufmanns Steinbach in Tuchel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den V. Standesamtsbezirk Neu-Tuchel, Kreis Tuchel, statt des Kaufmanns D. Martens in Tuchel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 5. Mai 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

3) Unter den Pferden des Mühlenbesizers Porgan in Freystadt, Kreis Rosenbergs und des Besitzers Krick in Gr. Rohbau, Kreis Rosenbergs ist die Roghkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutspächters Molter in Kl. Brausen, Kreis Rosenbergs und des Besitzers Giese zu Königl. Dombrowken, Kreis Graudenz beseitigt worden.

Marienwerder, den 3. Mai 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Durch die Beförderung des seitherigen Inhabers zum Kreis-Physikus ist die Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Rastenburg vakant geworden.

Wir fordern qualifizierte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufs

bis zum 20. Juni cr.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 4. Mai 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Mai 1876.

5) Bekanntmachung.

Zu der mit dem 15. März 1876 erschienenen Zusammenstellung sämtlicher die Königliche Ostbahn berührenden Verband- und direkten Tarife ist ein erster Nachtrag, enthaltend die in der Zeit vom 1. Januar bis ultimo März cr. neu zur Einführung gelangten Tarife, sowie Tarifveränderungen und Druckfehlerberichtigungen herausgegeben worden.

Bestellungen auf Exemplare qu. Nachtrages können bei sämtlichen Stationskassen aufgegeben, und durch Vermittelung derselben von unserer Betriebs-Controle I. käuflich bezogen werden.

Bromberg, den 30. April 1876.

Königliche Direction der Ostbahn.

6) Bekanntmachung.

Vom 15. Mai 1876 ab tritt für Steinkohlensendungen in Wagenladungen unter der Bedingung der Ausnutzung resp. des Raumes der verwendeten Wagen von Station Glas der Oberschlesischen Eisenbahn nach Driesen und den östlich davon gelegenen Ostbahnstationen ein Tarif mit direkten Frachttätzen via Breslau-Posen-Kreuz resp. Bromberg oder Thorn in Kraft. Exemplare desselben sind von den Verbandstationen käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 4. Mai 1876.

Königliche Direction der Ostbahn.

7) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens

1. der Kaufmann Michael Rosenberg aus Semialitz (Gouvernement Grodno in Rußland), 34 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 20. April d. J.,
2. der Sattlergeselle Johann Janiça, geboren zu Mitrowitz (Bezirk Biala in Galizien) und orts-angehörig daselbst, 27 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Duppeln vom 27. März d. J.,
3. der Weber Theodor Müller, geboren am 9. Oktober 1846 zu Bischweiler (Kreis Hagenau im Unter-Elß), durch Option französischer Staats-angehöriger,
4. der Buchbinder Alfons Wagner, geboren zu Mül-

hausen im Elsaß am 9. Februar 1850, durch Option französischer Staatsangehöriger, zu 3 und 4 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom resp. 30. März und 10. April d. J.,

5. der Schuhmacher Josef Birz, geboren und orts-angehörig zu Starrkirch (Kanton Solothurn in der Schweiz), 52 Jahre alt,
 6. der Schneider Franz Oster, geboren und orts-angehörig zu Bulle (Kanton Freiburg in der Schweiz), 54 Jahre alt,
 7. der Weber Georg Roth, geboren zu Meistrasheim (Kreis Erstein im Unter-Elsaß), zuletzt wohnhaft in Hunawiler (Kreis Rappoltsweiler im Ober-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger, 55 Jahre alt.
- durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 31. März, resp. (zu 6 und 7) 11. April d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Kellner Johann Pilz aus Warnsdorf (Kreis Leitmeritz in Böhmen), 24 Jahre alt,
2. der Arbeiter Josef Wargalla aus Charzalice in Galizien, 42 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns (zu 2 auch wegen Landstreichens), durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Marienwerder vom resp. 13. und 18. März d. J.,
3. der Fleischhauer und Webergehilfe Johann Hauptfleisch aus Braunseifen (Kreis Olmütz in Mähren), 32 Jahre alt,
4. der Webergeselle Ferdinand Neugebauer aus Freiwaldau in Oesterreichisch-Schlesien, 31 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 3 wegen Landstreichens und Hausfriedenbruchs, zu 4 wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom resp. 22. u. 25. März d. J.,
5. der Schuhmagergeselle Adalbert (Albert) Schöwanek aus Bassel (Bezirk Starckenbach in Böhmen), 23 Jahre alt,
6. die unverehelichte Anna Rucziczka aus Wisoka bei Pardubitz in Böhmen, 40 Jahre alt, und deren Söhne Josef und Johann Rucziczka, resp. 17 und 14 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 5 wegen Diebstahls, Hehlerei, Landstreichens u. Bettelns, zu 6 wegen Landstreichens und

Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom resp. 15. und 21. April d. J.,

7. der Arbeiter Ferdinand Kerner aus Somigsdorf (Kreis Olmütz in Mähren), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung der Reiseroute, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 1. März d. J.,
 8. der Schlosser Ladislaus Kerekesty, gebürtig aus Alt-Orfowa, ortsangehörig zu Temesvar in Ungarn, 17 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Betrugs und Landstreichens, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Passau vom 15. Februar d. J.,
 9. der Schuhmacher Benzel Cunca, geboren 1853,
 10. der Schneider Anton Langer, 17 Jahre alt, beide aus Klattau in Böhmen, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns (zu 10 auch wegen Führung gefälschter Legitimations-Papiere), sowie früher wegen Diebstahls, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Grafenau vom 21. März d. J.,
 11. der Webergeselle Franz Habiger aus Altstadt (Bezirk Mährisch-Trübau in Mähren), 37 Jahre alt,
 12. der Schneidergeselle Vincenz Lisa, 23 Jahre alt, gebürtig aus Schüttenhofen, ortsangehörig zu Swoischitz (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 11 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Deggendorf vom resp. 31. März und 12. April d. J.,
 13. der Schlosser Anton Kabilinski aus Buda-Pest in Ungarn, geboren am 9. Juli 1842, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines amtlichen Zeugnisses, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 24. März d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

S) Die Lokal-Aufsicht über die neu gegründete Schule in Njepikno, Kreis Tschel, ist dem Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Zieting in Schönwalde übertragen worden.
Die Lokalaufsicht über die katholische Schule in Schwirsen ist dem Rittergutsbesitzer Linke in Zelgno übertragen worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 20.)